



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Stand der Bearbeitung der Grundsteuer-Erklärungen in Schleswig-Holstein bis 31. Dezember 2022

- 1. Wie viele Grundsteuer-Erklärungen sind bis zum Stichtag 31. Dezember in den Finanzämtern in Schleswig-Holstein eingereicht worden? Wie viele davon über ELSTER, wie viele in Papierform? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!**

Grundsteuerwerterklärungen mit einem Eingangsdatum bis zum 31.12.2022 liegen mit Stand zum 15.01.2023 wie folgt in den Finanzämtern vor:

Finanzamt	ELSTER	Papier	gesamt
Bad Segeberg	42.862	6.971	49.833
Dithmarschen	30.312	8.171	38.483
Eckernförde-Schleswig	34.394	6.798	41.192
Elmshorn	29.757	5.828	35.585
Flensburg	35.542	5.954	41.496
Itzehoe	25.839	5.929	31.768
Kiel	41.618	7.946	49.564
Lübeck	31.825	6.777	38.602
Neumünster	26.071	5.198	31.269
Nordfriesland	47.743	7.441	55.184

Ostholstein	41.558	8.386	49.944
Pinneberg	29.299	5.933	35.232
Plön	38.723	8.158	46.881
Ratzeburg	36.229	6.699	42.928
Rendsburg	32.589	7.119	39.708
Stormarn	47.285	8.216	55.501
SH	571.646	111.524	683.170

Hierin sind ggf. auch Mehrfachübermittlungen, z.B. zur Korrektur von Angaben, enthalten. Die Anzahl der eingegangenen Erklärungen kann sich noch erhöhen, da in Papier abgegebene Erklärungen erst nach rund einer Woche elektronisch ausgewertet werden können.

2. In wie vielen Fällen sind bisher Bescheide ergangen? Bitte nach Finanzämtern und den Stichtagen 30. November und 31. Dezember aufschlüsseln!

Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide sind bisher in folgender Anzahl erstellt worden. Soweit Grundsteuermessbescheide in Einzelfällen nicht erstellt worden sind, wird dies zeitnah nachgeholt.

Finanzamt	Fälle Stand	
	30.11.2022	31.12.2022
Bad Segeberg	9.328	14.027
Dithmarschen	6.738	10.766
Eckernförde-Schleswig	7.766	12.360
Elmshorn	7.534	11.801
Flensburg	7.293	10.797
Itzehoe	4.740	7.854
Kiel	8.642	13.261
Lübeck	6.328	10.039
Neumünster	4.951	7.480
Nordfriesland	6.908	11.254
Ostholstein	6.559	10.793
Pinneberg	7.058	11.107
Plön	8.003	12.351
Ratzeburg	6.256	10.037
Rendsburg	8.050	12.271
Stormarn	9.951	15.290
SH	116.105	181.488

Die Auswertung zeigt an, in wie vielen Fällen ein Bescheid erstellt worden ist; der Versand erfolgt standardmäßig fünf Arbeitstage nach Erstellung des Bescheids. Hierbei können sich in Einzelfällen Änderungen für die Vergangenheit ergeben.

3. In wie vielen Fällen wurden gegen die in 2022 ergangenen Bescheide bisher Rechtsbehelfe eingelegt und wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

In den Finanzämtern eingehende Einsprüche sollen möglichst zeitnah in der dafür vorgesehenen Datenbank „Rechtsbehelfe“ erfasst werden.

In dieser Datenbank sind mit Stand zum 16.01.2023 insgesamt 2.894 Einsprüche in Schleswig-Holstein erfasst worden. Hiervon richten sich 1.926 Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide und 968 Einsprüche gegen Grundsteuerermessbescheide. Die technische Erfassung lässt hierbei keine Differenzierung auf Rechtsbehelfe gegen in 2022 als auch in 2023 ergangene Bescheide zu. Auch eine Aufschlüsselung nach Finanzämtern ist innerhalb der zeitlich gesetzten Frist zur Beantwortung dieser KA nicht möglich.

Die Zahl ist nicht mit der Summe der tatsächlich eingelegten Einsprüche identisch. Auch wenn Einsprüche zeitnah erfasst werden sollen, werden im Rahmen der Priorisierung vorrangig zeitkritische Arbeiten, z.B. konkrete Anfragen oder Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger, erledigt.

Die Bearbeitung hängt vom Einzelfall ab. Erledigungen werden in der Datenbank „Rechtsbehelfe“ eingetragen. Derzeit befinden sich insgesamt 410 Erledigungen in der Datenbank.